

**GEMEINDE HAMMOOR**

**KREIS STORMARN**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – NEU**

**4. ÄNDERUNG**

# ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

## I. DARSTELLUNGEN

### BAUFLÄCHEN

§5(2)1 BauGB



Wohnbauflächen (W) gemäß

§ 1(1)1 Baunutzungsverordnung



Gemischte Bauflächen (M) gemäß

§ 1(1)2 Baunutzungsverordnung

### VERKEHRSFLÄCHEN

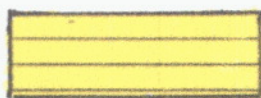
§5(2)3 BauGB



Innerörtlicher Hauptverkehrszug

### FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§5(2)4 BauGB



Fläche für Versorgungsanlagen sowie für die  
Abwasserbeseitigung



Abwasserpumpstation



Retentionsfläche

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

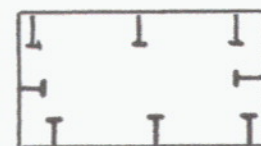
§5(2)9a BauGB



Fläche für die Landwirtschaft

### FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§5(2)10 BauGB



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege  
und zur Entwicklung von Boden, Natur und  
Landschaft

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

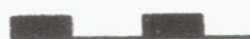
§5(4) BauGB

Biotop gemäß § 30(2) Bundesnaturschutzgesetz  
i.V.m. § 21(1) Landesnaturschutzgesetz



- Vorhandener Knick

## III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Umgrenzung der Änderungsbereiche

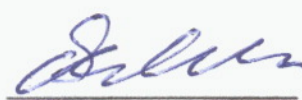
1

Bezeichnung des Änderungsbereiches

# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Mai 2010 sowie ergänzend vom 04. Oktober 2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 05. Mai 2011.

Hammoor, den 21. OKT. 2011

  
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 13. Mai 2011 bis zum 27. Mai 2011 einschließlich.

Hammoor, den 21. OKT. 2011

  
Bürgermeister

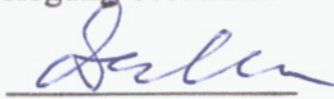
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 27. April 2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hammoor, den 21. OKT. 2011

  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 15. Juni 2011 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – neu - und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hammoor, den 21. OKT. 2011

  
Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – neu - und die Begründung haben in der Zeit vom 22. Juli 2011 bis 22. August 2011 während folgender Zeiten: - Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14. Juli 2011 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Hammoor, den 21. OKT. 2011

  
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 14. Juli 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hammoor, den 21. OKT. 2011

  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21. September 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Hammoor, den 21. OKT. 2011

  
Bürgermeister

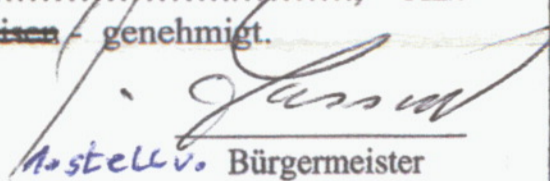
Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – neu - am 21. September 2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hammoor, den 21. OKT. 2011

  
Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – neu - mit Bescheid vom 06. Dezember 2011....., Az.: IV. 267-512.111-62.27(4.Änd.) - ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.

Hammoor, den 10. JAN. 2012

  
Hastell, Bürgermeister

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt.~~

~~Die Hinweise sind beachtet.  
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ....., Az.: ..... bestätigt.~~

~~Hammoor, den~~


~~(S)~~

~~Bürgermeister~~

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – neu - sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... 12. JAN. 2012 ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – neu - wurde mithin am 13. JAN. 2012..... wirksam.

Hammoor, den 18. JAN. 2012

  
Bürgermeister